BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde **Grabenstetten**

55. Jahrgang | Donnerstag, den 10. Dezember 2020 | NUMMER 50

Rechtzeitig zum 2. Advent war der Schnee da.

Hoffentlich bleibt er wenigstens bis Weihnachten liegen

Foto: Gemeindeverwaltung

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @ swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh Bürgermeister E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	07382/941504-10
Carina Maldoner Hauptamt und Kämmerei E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	07382/941504-20
Marie-Luise Klingler Bürgerbüro E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	07382/941504-30
Melanie Isert Bürgerbüro E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	07382/941504-31
Tina Kullen Kasse, Steueramt E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	07382/941504-21

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 17. Dezember 2020 Donnerstag, 31. Dezember 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 17. Dezember 2020 Donnerstag, 31. Dezember 2020
Gelber Sack	Freitag, 18. Dezember 2020
Papiertonne:	Samstag, 19. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage

Das Rathaus ist über die Weihnachtsfeiertage von Donnerstag, 24.12.2020 bis einschließlich Sonntag, 03.01.2021, geschlossen.
Ab Montag, den 4. Januar 2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie zu erreichen.
In dringenden Fällen ereichen Sie uns unter unserer Notfallnummer: 0178 / 366 32 68

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Selbstablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler steht wieder an.
Wir bitten alle Hauseigentümer, die Ablesung Ihres/Ihrer Zähler schnellstmöglich vorzunehmen und dem Bürgermeisteramt mit der Angabe von Straße und Hausnummer mitzuteilen. Die Verwaltung nimmt die Zählerstände schriftlich, per E-Mail an info@grabenstetten.de, telefonisch unter 941504-0 oder per Fax unter 941504-44 entgegen. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Zählerstand mithilfe eines Vordrucks zu melden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter dem Reiter Rathaus & Service – Rathaus Service – Rathausvordrucke – Finanzwesen – Zählerstand Wasseruhr.
Die Zählerstände werden mit Ablesedatum erfasst und systemseitig zum 31.12. des Jahres hochgerechnet. Auf der Abrechnung im Januar 2021 taucht somit ein hochgerechneter Zählerstand auf und nicht exakt der von Ihnen gemeldete.
Der Wasserzählerstand muss zwingend bis zum 30.12.2020 erfolgen!
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!
Bei Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 19.01.2021, Baugesuch bis Freitag, 08.01.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Hinweise zum Winterdienst

Aus aktuellem Anlass möchten wir einige Hinweise zum Winterdienst geben.

Nach § 41 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.
Innerorts bestehen gegenüber dem Fahrzeugverkehr Räum- und Streupflichten grundsätzlich nur auf verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenabschnitten.
Die Ortsdurchfahrt wird im Auftrag der Kreis-Straßenmeisterei geräumt und gestreut.

Die Gemeinde erfüllt ihre Verpflichtung zum Winterdienst im Rahmen des Räum- und Streuplans. Da es nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Straßen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, sind diese im Gemeindegebiet in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Verkehrsbedeutung und der örtlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel Steigungen oder scharfe Kurven.
Bei Bedarf beauftragt die Gemeinde private Unternehmen mit der Durchführung des Winterdienstes in bestimmten Gebieten oder Straßen der Gemeinde.

Ein Räumen ist nur möglich, wenn die Räumfahrzeuge durchkommen. Parken Sie deshalb sofern möglich nicht auf öffentlichen Straßen. Straßen werden nicht geräumt, wenn ein sicheres Durchkommen des Räumdienstes nicht möglich ist. In diesen Fällen ist auch die Zufahrt durch Rettungsfahrzeuge nicht möglich bzw. sehr erschwert. Bitte denken Sie daran! Ein Parken auf den Gehwegen ist trotz der Schneeverhältnisse nicht erlaubt.

Gehwege
Gemäß der Streupflichtsatzung der Gemeinde Grabenstetten vom 05.12.1989 obliegt es den Anliegern, die Gehwege zu räumen und zu streuen.
Die Satzung schreibt vor, dass Gehwege bzw. entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn (wenn kein Gehweg vorhanden ist) in einer Breite von 1,00 m werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr, geräumt und gestreut sein müssen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr.
Bei Gehwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehweges anzuhäufen. Der Rand der Fahrbahn darf nur dann genutzt werden, wenn der Platz auf dem Gehweg nicht ausreicht.
Das verwendete Streugut sollte liegen gelassen werden. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen die Gehwege gründlich gereinigt werden. Das spart Streugut. Bitte nicht in die Kanalisation kehren.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jeder Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger, dazu verpflichtet ist, sich der Witterung entsprechend auszurüsten und zu verhalten.

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung

Erscheinung letztes Bekanntmachungsblatt

Das letzte Bekanntmachungsblatt für dieses Jahr erscheint am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020**.
Redaktionsschluss ist am **Montag, den 14. Dezember 2020 um 9 Uhr**.
Das erste Bekanntmachungsblatt im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2021.
Redationsschluss ist am Dienstag, den 12. Januar 2021.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Änderung der Auslegungszeit 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Böhringen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wir

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist die postalische Versendung der Unterlagen ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz.

Vorbild geben –
bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!

Änderung der Auslegungszeit 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Donnstetten

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist die postalische Versendung der Unterlagen ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz.

Änderung der Auslegungszeit 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Böhringen

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist die postalische Versendung der Unterlagen ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz.

Änderung der Auslegungszeit 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Donnstetten

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist die postalische Versendung der Unterlagen ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz.

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.
Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.
Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.
Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.
Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS REUTLINGEN

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen
Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.
Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.
Frau Rüstau ist am **21.12.2020** zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da.
Terminvereinbarungen sindmöglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Kreistag

Einladung und Tagesordnung
Sitzung am Mittwoch, den 16.12.2020, **14:00 Uhr**, in der Wittumhalle Rommelsbach, Wittumstraße 37, 72768 Reutlingen.

öffentlich
HAUSHALT 2021
1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen";
   Haushaltsreden der Fraktionen
2. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
   Entscheidung über die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025

HAUSHALT 2021
3. Haushalt 2021;
   Stellenplan
4. Haushalt 2021;
   Förderung des Projektes Erlebnisfeld Heidengraben im Rahmen der Keltenkonzeption
5. Haushalt 2021;
   Förderung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen
6. Haushalt 2021;
   Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e. V.
7. Haushalt 2021;
   Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen
8. Haushalt 2021;
   Fortsetzung der Breitbandkoordination durch den Landkreis Reutlingen
9. Haushalt 2021;
   Kostenübernahme von Hilfen zur Familienplanung
10. Haushalt 2021;
    Förderung des Vereins für Sozialpsychiatrie e. V. (VSP) für die Tagesstätte für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und das Kontaktcafé
11. Haushalt 2021;
    Zuwendungsvereinbarungen mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) zur Finanzierung der Leistungsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII in der Wohnungsnotfallhilfe
12. Haushalt 2021;
    Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
13. Haushalt 2021;
    Förderung der Schulsozialarbeit
14. Haushalt 2021;
    Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
15. Haushalt 2021;
    Fortsetzung des Projekts "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Land-

kreis Reutlingen durch ridaf Reutlingen gGmbH
16. Haushalt 2021;
Förderung von pro juventa gGmbH für eine Fachstelle im Sozialraumteam des Projektes Lichtenstein
17. Haushalt 2021;
Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
18. Haushalt 2021;
Zuschussantrag des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen
19. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
20. Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen
- Baubeschluss zur Sanierung des Neubaus
- Grundsatzbeschluss zum Ersatzbau für den Altbau und die Werkstatt
21. Vergabe der Einrichtung und des Betriebs eines Wide Area Network (WAN) für die Schulen des Landkreises Reutlingen
22. Interimsgebäude Berufliches Schulzentrum Reutlingen
23. Gewährung einer außertariflichen Zulage gemäß der Dienstvereinbarung „Coronaeinsatzpauschale“
24. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb;
Finanzierungsschlüssel: Entwicklung einer Grundstruktur
25. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
26. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen
27. Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019
28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen und Aktualisierung der Tarifordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen - Schulen und Kreismedienzentren -, für die Dienstleistungen des Kreisforstamtes als Untere Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle zum 01.02.2021
29. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen
30. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Reutlingen
31. Neufassung der Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Reutlingen auf das gemeindefreie Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"
32. Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
33. Wahl von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
34. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß
gez.
Thomas Reumann
Landrat

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche
Frau Hedwig Lamparter am 16.12.2020 zum 70. Geburtstag
Herzlichen Glückwunsch!

Schulnachrichten

Schulnachrichten GMS Vordere Alb

Jede Stimme zählte und wir konnten auf **SIE** zählen!!
Beim diesjährigen Würth-Handwerksprojekt erreichte unsere Schule einen sensationellen 9. Platz.
Deutschlandweit nahmen 250 Schulen an dem Projekt teil. Durch eine Abstimmung im Internet kam die GMS Vordere Alb mit ihrem Airhockeytisch unter die Top 10. Die besten 10 Projekte wurden von einer Fachjury bewertet und in diesem Finale belegten wir einen tollen 9. Platz.
Wir möchten und herzlich bei allen, die für uns abgestimmt haben, bedanken und sind stolz auf die starke Leistung aller Gemeinden und Schüler!
Die Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Vordere Alb
mit Kollegium und Schulleitung

Allgemeiner Informationsdienst

Kindergarteninfo

Wer zu Weihnachten noch ein kleines Geschenk braucht, kann im Kindergarten eine Packung Apfelsaft (5 Liter) für 8 € erwerben.

Gesprächsforum zur Zukunft der Ermstalklinik

Die Bürgerinitiative für den Erhalt der Ermstalklinik lädt am **Samstag, 12. Dezember um 17 Uhr** zu einem virtuellen Gesprächsforum über das geplante neue Medizinkonzept der Kreisklinken ein. Die Pläne wurden vergangene Woche öffentlich gemacht und haben zu teils heftigen Reaktionen und vielen Fragen geführt, da vor allem die Ermstalklinik in Bad Urach gravierende Einschnitte hinzunehmen hätte. Das neue Medizinkonzept soll kommende Woche vom Kreistag beschlossen werden.
Aus diesem Grund bietet die Bürgerinitiative die Möglichkeit virtuell ins Gespräch zu kommen sowie Meinungen und Fragen zu äußern. Neben zentralen AkteurInnen der Bürgerinitiative wird auch Bad Urachs Bürgermeister Elmar Rebmann an der Gesprächsrunde teilnehmen. „Es ist wichtig, dass sich möglichst viele Menschen an dieser virtuellen Veranstaltung beteiligen, weil ansonsten an der Ermstalklinik für immer die Lichter ausgehen“, appelliert Uthe Scheckel von der Bürgerinitiative an alle Menschen in der Region. Die Veranstaltung wird live im Internet übertragen und kann ohne Anmeldung oder Registrierung verfolgt werden. Interessierte Zuschauer können zeitgleich zur Sendung Fragen und Meinungen an die Diskussionsrunde schreiben. Zugang zur Live-Übertragung erhalten Interessierte über die Internetseite der Stadt Bad Urach oder direkt unter dem Link: https://vimeo.com/event/533322

Die besten Winterfreizeittipps und eine Winterwanderung auf der Mittleren Schwäbische Alb

Seit Tagen wird es kälter und wir warten nur darauf, bis eine weiße Winterdecke die raue Schönheit der Mittleren Schwäbischen Alb wieder umhüllt und die Winterliebhaber sich wieder wie im Märchen fühlen können – denn dann glänzt die Kuppenalb mit Puderzuckerhügeln, locken verwunschen ruhende Wacholderheiden zu einem Winterspaziergang ...

Bildunterschrift: Titelbild Winter-Freizeittipps
Bild ©Mythos Schwäbische Alb/Rita Goller

Es gibt jedoch auch eine Vielzahl an winterlichen Freizeitaktivitäten, die keine geschlossene Schneedecke benötigen. Die kostenlose Winterbroschüre der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen gibt viele Tipps für Aktivitäten im Winter: Der Leser erhält zusätzlich zu den beliebten Winteraktivitäten eine Übersicht an Ausleihmöglichkeiten für Wintersportgeräte sowie einen Vorschlag für eine Winter-Wanderung an der frischen, klaren Luft der Schwäbischen Alb.

Die 24-seitige Broschüre listet Informationen und Kontaktdaten zu weiteren Themen wie beispielsweise Schneeschuhtouren, Pferdeschlittenfahrten und viele Vorschläge für Langlaufloipen und Skilifte. Die Winter-Freizeittipps liegen in den Tourist Informationen oder Rathäusern des Landkreises Reutlingen kostenlos zum Abholen bereit und können im Internet unter www.mythos-alb.de/service bestellt oder als Pdf-Dokument heruntergeladen werden. Alle Informationen gibt es auch online unter www.mythos-alb.de.

Mehr Sicherheit für Vorschulkinder

Die Verkehrssicherheit im Landkreis Reutlingen zu stärken - dieses Ziel verbindet die Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. und den Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen.
Daher wurden jetzt gemeinsam mit finanzieller Unterstützung der Stadtwerke Metzingen, der Jugendstiftung der Kreissparkasse Reutlingen, Volksbank Münsingen und der Paul-Lechler-Stiftung einheitliche Sicherheitsdreiecke für alle Vorschulkinder im Landkreis Reutlingen produziert, die jetzt im gesamten Landkreis Reutlingen verteilt werden. Sie sollen mit ihrer Signalfarbe zur Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr beitragen.

Die strapazierfähigen und hochwertigen Sicherheitsdreiecke werden an alle Kindergärten im gesamten Landkreis Reutlingen ausgegeben und verbleiben aus Gründen der Nachhaltigkeit in deren Eigentum. So kann jedem Vorschulkind zu Beginn des letzten Kindergartenjahres ein Sicherheitsdreieck zur Verfügung gestellt werden. Kindergärten, die noch bestellen möchten, können ihren Bedarf per E-Mail unter info@vkw-rt-muen.de mitteilen.

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund
Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Die neugegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Autobahn Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium Tübingen seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören der im letzten Bauabschnitt befindliche Ausbau der A 8 auf der Albhochfläche von Hohenstadt bis Ulm-Nord, der Betriebsdienst durch die Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen des Landes sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg.
„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser, der deutlich machte: „Die Zuständigkeit für die Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen bleibt bei uns. Außerdem wird das Regierungspräsidium Tübingen den eingeschlagenen Weg hin zu einer modernen Mobilitätsverwaltung konsequent weitergehen.“

Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, so Tappeser.

Christine Baur-Fewson, Leiterin der Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes zeigte sich erfreut: „Die Autobahn GmbH des Bundes hat in Berlin ebenso wie hier in Stuttgart mit dem Aufbau von Arbeitsprozessen und Strukturen in nur wenigen Monaten Großartiges geleistet. Dies war unter anderem durch die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium und dem Regierungspräsidium Tübingen und natürlich auch durch den hervorragenden Einsatz aller Mitglieder des Aufbauteams möglich. Ich freue mich nun auf einen gelungenen Start am 1. Januar. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer wird der Übergang übrigens ganz unbemerkt stattfinden, denn die 15 Autobahnmeistereien der Niederlassung Südwest werden den Betriebs- und Winterdienst in gewohnt zuverlässiger Weise leisten.“

Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt werden. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen.

Hintergrund-Information zur Autobahn GmbH
Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein.

Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes befindet sich in Berlin. Ab dem 1. Januar 2021 wird sie bundesweit über 10 Niederlassungen, 41 Außenstellen, 42 Verkehrsleitzentralen und 189 Autobahnmeistereien verfügen. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Autobahn Niederlassung Südwest - befindet sich in Stuttgart. Zu ihr gehören Außenstellen in Stuttgart-Vaihingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Heilbronn sowie 15 Autobahnmeistereien, eine Verkehrsrechnerzentrale mit Tunnelleitzentrale und eine Fernmeldemeisterei. Zwei der baden-württembergischen Autobahnmeistereien, darunter die Autobahnmeisterei Wangen im Allgäu, werden zukünftig der Autobahn Niederlassung Südbayern zugeordnet sein, zwei rheinland-pfälzische Autobahnmeistereien werden dagegen künftig zur Autobahn Niederlassung Südwest gehören. Insgesamt werden ab 2021 rund 1.050 Kilometer Autobahnstrecke von der Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes betreut. Insgesamt werden rund 1.000 Beschäftigte für die Niederlassung Südwest tätig sein.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro
Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:
Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.
Jesaja 40,3.10

Sonntag, 13.12. – 3. Sonntag im Advent
9.00 Frühgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Spätgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
Das Opfer an diesem Tag ist für den Evangeliums-Rundfunk (ERF) bestimmt

Montag, 14.12.
19.30 Abendandacht zum 3. Advent in der Kirche
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

Mittwoch, 16.12.
17.00 Konfirmandenunterricht

Sonntag, 20.12. – 4. Sonntag im Advent
9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Gottesdienst mit dem Posaunenchor in der Falkensteinhalle (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

WICHTIGER HINWEIS:
Bis auf weiteres finden keine Gruppen und Kreise statt. Grund dafür ist die verschärfte staatliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ausnahmen davon sind der Konfirmandenunterricht, der unter Einhaltung der in den weiterführenden Schulen geltenden Regeln stattfinden darf sowie die Feier der Gottesdienste (inklusive Kindergottesdienst), die grundgesetzlich geschützt sind.

Liebe Gemeindeglieder,
Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** seit Oktober witterungsbedingt wieder in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Leider bietet unsere Kirche nach den Corona-Abstandsregeln nur Platz für gut 40 Menschen (bei Einzelbelegung; häusliche Gemeinschaften erhöhen sich die Anzahl der Sitzplätze möglicherweise geringfügig).
Die Einzelplätze sind im Kirchenraum durch **Sitzkissen markiert**. Unsere Kirchengemeinderäte sind gerne dabei behilflich, einen Platz zu finden. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.
Da in unseren Gottesdiensten in Grabenstetten regelmäßig mehr als 40 Personen zusammenkommen, wird es in der kalten Jahreszeit nötig werden, **zwei Gottesdienste** am Sonntagmorgen hintereinander zu feiern. In aller Regel werden diese Gottesdienste nach einer **identischen Liturgie** gefeiert.
Frühgottesdienst: 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr
Spätgottesdienst: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Dazwischen wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.
Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit, der während des ganzen Gottesdienstes getragen werden muss.
Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Christbaumkugeln für die Falkensteinhalle gesucht!
Für den großen Christbaum, der dieses Jahr ausnahmsweise in der Falkensteinhalle aufgestellt wird, suchen wir Christbaumkugeln in allen Größen. Wir benötigen den Schmuck, weil natürlich auch in der Kirche ein Christbaum stehen wird (etwas kleiner als gewohnt). Der größere Baum steht dieses Jahr in der Falkensteinhalle und soll dort bei den Gottesdiensten am 24. und 25. Dezember für stimmungsvolle Beleuchtung sorgen. Wenn Ihre Kugel also einmalig und unvergesslich den Christbaum in der Halle schmücken soll, dann bringen Sie bis spätestens Freitag 18.12. (12 Uhr) Ihre Kugel in die Kirche (erste Bankreihe vorne). Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kugel mit einem Namensaufkleber oder Ähnlichem zu versehen. Wir würden uns sehr freuen, wenn das "rundläuft" und viele Grabenstetterinnen und Grabenstetter mithelfen, dem Christbaum in der Halle Glanz zu verleihen!

Büchertisch in der Kirche
Ein Teil des Büchertisches ist nun in der Kirche aufgebaut. Gerne können Sie hier stöbern und schauen, es sind dort Bücher, Losungen, Neukirchner Kalender, Adventskalender und Geschenkartikel zu finden.

Falls Sie etwas kaufen möchten, das Geld einfach in die Kasse legen und den Aufkleber der am Artikel angebracht ist auf den bereitgelegten Zettel aufkleben. Sollten Sie spezielle Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an Susanne Klingler, Waltraud Durdel, Regina Heidenreich oder Karin Bauer.

Gerne bestellen wir dann für Sie. Es lohnt sich öfter mal zu schauen, es gibt immer mal wieder etwas Neues. **10 % vom Kaufpreis kommen unserer Kirchengemeinde zugute**.
Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so dass Sie jederzeit vorbeischauen können.
Viel Freude beim Durchschauen und Stöbern.

Ihr Büchertisch-Team

(Online-) Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 20. Dezember 2020 um 18 Uhr in der Friedenskirche in Metzingen
Thema: „Heldenhafte Auszeit“ mit Ellen Engel
Am 20. Dezember 2020 findet wieder der bezirksweite Jugendgottesdienst statt, dieses Mal unter dem Motto: „Heldenhafte Auszeit“. Los geht’s um 18 Uhr in der Friedenskirche in Metzingen (bitte durchgehend eine Maske tragen!).
Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch die Mitarbeitenden des Jugendgottesdienstteams „crosspoint“ der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Metzingen, die sich ein spannendes und abwechslungsreiches Programm überlegt haben. Die Predigt wird von Jugendreferentin Ellen Engel aus Metzingen gestaltet. Außerdem wird der Jugo auch als Livestream zu sehen sein (weitere Infos dazu auf der Homepage des EJW www.ejw-bum.de).
Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen auch in dieser Zeit die Möglichkeit, gemeinsam ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche „crosspoint“-Team aus Metzingen und das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen laden Jung und Alt herzlichst zu diesem Gottesdienst ein!
Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Pfählerstr. 26, 72574 Bad Urach, 07125/309 33 80 oder Email: info@ejw-bum.de

Nikolaus-Predigt am Zweiten Sonntag im Advent, von Pfarrer Matthias Arnold
Der Nikolaustag fällt eher selten auf einen Sonntag, so wie in diesem Jahr. Für Prediger ist dieses Zusammentreffen des Nikolaustags mit dem Zweiten Adventssonntag ein besonders kräftiger Impuls, in diesem Jahr die Tradition der Nikolaus-Predigt aufzugreifen. Hier geht es nicht bitter ernst zu, sondern fröhlich, wie es dem Heiligen Nikolaus entspricht.
Zunächst einmal zum historischen Befund: In regelmäßigen Abständen machen sich irgendwelche fortschrittlichen Theologen daran, einen populären Heiligen mal so richtig zu zerlegen. Das läuft dann aber nicht ab wie bei den Oldtimer-Freunden, die das gute Stück nur deshalb demontieren, um es nachher gereinigt und gepflegt wieder liebevoll zusammenzusetzen. Nein, wenn die fortschrittliche Theologenzunft ihr Werk vollbracht hat, dann kann man so manche Person der christlichen Heilsgeschichte, die uns seit Kindertagen lieb und teuer ist, nur noch mit einem Seufzer nachtrauern. Wenn die Schlauköpfe mit dem Seziermesser ihrer aufgeklärten Vernunft den armen Heiligen, Männern wie Frauen, zu nahe gerückt sind, dann bleibt hernach nicht mehr viel übrig. Mit chirurgischer Präzision wird alles herausgeschnitten, was dem Urteil des Historikers nicht standhalten kann. Und zurück bleibt dann meist nur noch „a fromme G´schicht“. Jesus ist da selbst ein Leidensgenosse vieler Heiligen; ja, er wusste schon, weshalb er seinen Nachfolgern sagte: Nehmt mein Kreuz auf euch, und folgt mir nach!
Aber all diese kritischen Geister gleichen doch nur den Ameisen, die scharenweise in riesiger Zahl in die Speisekammer der Kirche einfallen und allein durch ihre ungeheure Zahl, ihre Geschlossenheit und eiserne Disziplin die dort verwahrten geistlichen Leckereien anknabbern und sich daraus ihre Häuser bauen.
Aber den Heiligen Nikolaus, den guten bärtigen Bischof, den kriegen sie nicht! Da haben sie die Rechnung ohne ihn gemacht. Diesen Nikolaus gibt es wirklich. Er ist keine fromme Legende, sondern höchst real. Und damit meine ich nicht nur die Schokovariante im gleichnamigen Supermarkt, sondern der Heilige Nikolaus lebt und tut noch heute Werke der Barmherzigkeit! Sie hegen noch leise Zweifel im hintersten Winkel Ihres Herzens? Wohlan, ich will helfen, diese quälenden Einwände zu verstreuen.
Es ist ja eigentlich ganz einfach. Auf wenigen historisch plausiblen Eckdaten hat die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, ein solides Denkmal für den Heiligen Nikolaus errichtet. Und Denkmäler sollte man sich nicht von erbsenzählerischen Nörglern und notorischen Kleingeistern zerstören lassen. Wahre Aufklärung geschieht doch gerade auch dort, wo uns Menschen in lebendiger, liebevoller Art und Weise ein Vorbild im Glauben vor Augen gemalt wird. Der historische Rahmen ist dabei wie bei einem Ausmalbild das, was den Heiligen oder die Heilige verortet. Diese Vorbilder im Glauben waren Menschen wie wir; auch sie hatten gewiss Zweifel, Ängste und Anfechtungen ihres Glaubens durchzustehen. Dass in den Schilderungen der Heiligen-Viten davon meist nicht die Rede ist bedeutet keineswegs, dass die lieben Heiligen einfach engelsgleich über alle Probleme hinweggeschwebt wären. Der Grund für das Schweigen über die Schattenseiten im Leben der Heiligen ist schlicht der, dass wir für das Nachdenken über diese dunklen Kapitel keinen Anschauungsunterricht benötigen. Wir werden ohne Probleme fündig im eigenen Leben. Und Jesus leitet uns ja dazu an, mit der Fehlersuche im eigenen Leben zu beginnen, und gerade

nicht bei Anderen. „Was siehst du den Splitter ins deines Bruders Auge, aber den Balken in deinem eigenen Auge siehst du nicht?“ So fragt uns Jesus.
Aber die Problemsuche und das Herausoperieren von Splittern und Balken ist eigentlich gar nicht unser Thema. Wir fragen nun danach, aus welchen Elementen sich solch eine Heiligen-Legende eigentlich zusammensetzt.
Etwas salopper gefragt: Wie strickt sich die Gemeinschaft der Heiligen eigentlich eine Heiligenlegende?
Das ist wie beim Stricken eines Pullovers. Dazu braucht man zwei Nadeln; also nicht, das ich Stricken könnte, man kann mir gerne weiterhin warme Socken zu Weihnachten schenken. Aber bei meiner Oma habe ich es als kleiner Bub andächtig beobachtet. Das Stricken des Pullovers mit zwei Nadeln. Mit einer Nadel käme nie ein Kleidungsstück zustande, das uns wärmen könnte in dieser kalten Welt. Auf unsere Frage nach der Entstehung der Heiligenlegenden angewandt, bedeutet dieses Bild:
Der Entwurf, die Maße des Kleidungsstücks, das sind die historischen Eckdaten. Gestrickt wird dann mit den beiden Nadeln der Tradition und der Liturgie. Wer durch sein Leben als würdig erachtet wurde, auf diese Grundlage der Barmherzigkeit und des segensreichen Wirkens (dies ist immer von einer gewisse Überfülle geprägt, weil Gott anders als manche modernen Theologen nicht kleinlich ist) einen Legendenkranz drauf zu flechten, der wurde bald auch zur Ehre der Altäre erhoben; einem solchem Menschen wurde also im Gottesdienst liturgisch gedacht. Die beiden Stricknadeln für einen Heiligenpullover sind also kirchliche Tradition, man könnte auch sagen „Volkes Stimme“, und die Liturgie, also die Feier des Gottesdienstes. Solch ein aus kirchlicher Tradition und Liturgie gestrickter Pullover sorgt dann dafür, dass sich unser Glaube nicht am kühlen Verstand der Gelehrten einen Schnupfen holt. Solch ein Glaube bleibt warm eingehüllt in den Heiligen-Pullover der Mutter Kirche.
Nun aber zurück zum Schnittmuster, also zu den konkreten historischen Eckdaten:
Für die Person, die in dieser Predigt im Mittelpunkt steht, lauten diese wie folgt:
Nikolaus war in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Bischof der Stadt Myra in Lykien in der heutigen Türkei. Einiges spricht dafür, dass er im Jahre 325 auch am Konzil, der Bischofsversammlung in Nizäa, teilgenommen hat. Soweit der harte Kern historischer Eckdaten. In diesen Kranz-Rohling flicht das fromme Kirchenvolk dann zahlreiche Legenden-Zweige. Einige dieser Legenden sind schon zu einer sehr frühen Zeit nachweisbar, was darauf hindeutet, dass die historische Person des Bischofs Nikolaus von Myra schon sehr schnell im Kirchenvolk verehrt wurde.
Dieses prächtige Hoffnungsgrün der Nikolaus-Legenden bildet zusammen den Legendenkranz um den Bischof aus Myra; aber wie bei einem kunstvoll geflochtenen Adventskranz, so gilt auch hier: Hinter jedem Kranz steckt ein zwar nicht ganz so glänzender, aber dafür belastbarer Rohling, der das glänzende Grün zusammenhält. Ja, da können wir gewiss sein: Ohne den historischen Bischof Nikolaus aus Fleisch und Blut, der wirkliche Werke der Barmherzigkeit gewirkt hat, wäre dieser schöne Legendenkranz kaum entstanden. Ja der historische Bischof, ein Geschöpf Gottes wie wir, ist der Rohling dieses strahlenden Kranzes.
Schauen wir ein paar dieser glänzenden Tannenzweige an, welche die Gemeinschaft der Gläubigen schon sehr früh in diesen Kranz hineingeflochten hat:
Während einer großen Hungersnot erfuhr der Bischof von Myra, dass ein Schiff im Hafen vor Anker lag, das Getreide für den Kaiser in Byzanz geladen hatte. Er bat die Seeleute, einen Teil des Kornes auszuladen, um in der Not zu helfen. Sie wiesen zuerst die Bitte zurück, da das Korn genau abgewogen beim Kaiser abgeliefert werden müsse. Erst als Nikolaus ihnen versprach, dass sie für ihr Entgegenkommen keinen Schaden nehmen würden, stimmten sie zu. Als sie in der Hauptstadt ankamen, stellten sie verwundert fest, dass sich das Gewicht der Ladung trotz der entnommenen Menge nicht verändert hatte. Das in Myra entnommene Korn aber reichte volle zwei Jahre und darüber hinaus noch für die Aussaat.

Ein weiterer Zweig aus dem Legendenkranz:
Ein Mann, der den heiligen Nikolaus um Hilfe bitten wollte, dass ihm endlich ein Kind geboren werde, traf den Bischof nicht mehr lebend an, sondern kam gerade noch zur Bestattung. Er nahm ein Stück des Leinens, auf dem der Heilige lag, als Reliquie mit. Am 6. Dezember des folgenden Jahres bekam das Ehepaar tatsächlich einen Sohn.
Und ein drittes Beispiel:
Dass er für die Hochzeit seiner Töchter nicht die nötige Aussteuer aufbringen konnte, brach einem vornehmen, aber verarmten Mann fast das Herz. Unverheiratet wären seine Töchter einer ungewissen Zukunft, von Armut bedroht, entgegen gegangen. Da packte Nikolaus eines Nachts drei Goldstücke und warf sie, eingewickelt in ein Tuch, unbemerkt in das Haus des Mannes. Seine drei Töchter konnten heiraten und blieben so von einem schweren Schicksal verschont.
Aufgrund dieser Legende wird der Heilige oft mit drei goldenen Kugeln oder Äpfeln als ikonografischem Heiligenattribut dargestellt.
Nur drei Zweige habe ich nun hineingewoben in den Kranz des Heiligen Nikolaus. Und vielleicht ist da ja jemand unter Ihnen, der von einem leisen Zweifel geplagt wird: Ist das nicht alles zu schön, um wahr zu sein? Ich möchte allen Skeptikern und Zweiflern helfen, die vielleicht doch noch mit dem Gedanken spielen, den Heiligen Nikolaus auf dem Altar der Vernunft zu opfern.
Nun soll der Beweis geführt werden, dass der Heilige Nikolaus tatsächlich gelebt hat. Ja mehr noch, dass er heute noch lebt! Um diesen Beweis zu führen, bediene ich mich der Methode des Professors für Neues Testament, Klaus Berger, der im Januar dieses Jahres leider verstorben ist. In seiner aktiven Zeit als Professor in Heidelberg schaffte er es immer spielend, den größten Hörsaal der Heidelberger Uni mit über tausend Plätzen zu seiner Nikolaus-Vorlesung proppenvoll zu kriegen. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die traditionell dem theologischen Humor verpflichtet ist, führte Berger einmal folgenden Beweis, den ich noch heute außerordentlich hieb- und stichfest finde, und der noch von keinem seiner zahlreichen Gegner widerlegt werden konnte. Berger führte nichts weniger als den Beweis, dass der Heilige Nikolaus, dessen Wirkungszeit ins 4. Jahrhundert fällt, gelebt hat und ohne jeden Zweifel als historische Person zu betrachten ist. Dagegen ist der große Karl Barth, ja Manche sagen der größte Theologe des 20. Jahrhunderts, wohl als legendarisch zu betrachten. Wie kommt Berger zu diesem erstaunlichen Befund? Nun, wenn Sie am Vorabend des 6. Dezembers, dem Gedenktag des Heiligen Nikolaus einen Stiefel vor die Tür stellen, dann ist der am nächsten Morgen immer gut gefüllt; wenn Sie aber am Vorabend des Geburtstags von Karl Barth, dem 10. Mai, dasselbe tun, werden Sie gewiss enttäuscht. Das lässt ganz klar nur einen Schluss zu: Der Heilige Nikolaus ist höchst real. Karl Barth ist dagegen wohl nur eine protestantische Heiligenlegende, und seine vielbändige Kirchliche Dogmatik nur das Produkt frommer Legendenbildung.

Das Nachleben des Heiligen Nikolaus
Von Martin Luther als zuständiges „Fachpersonal“ für die Bescherung abgelehnt,
(meines Erachtens zu Unrecht. So hätte man aus reformatorischer Sicht den Hl. Nikolaus ruhig in der Rolle des Schenkers lassen können. Er ist ja am 6. Dezember nur der Vorläufer zum ungleich größeren Geschenk, dem fleischgewordenen Wort Gottes in der Krippe)
geriet der Heilige Nikolaus im Zeitalter des Turbokapitalismus immer stärker in den Sog der Vermarktbarkeit als dauerfröhlicher Geschenke-Heini mit Endlosschleifen-Klimbim. Seiner bischöflichen Insignien von Hirtenstab und Mitra beraubt, fristet er im Kerker vieler Schaufenster und nicht zuletzt in der Werbung eines globalen Getränkekonzerns ein tristes Dasein.
Aber am Nikolaustag setzen wir dazu ein kraftvolles Gegengewicht!
In gut evangelischer Weise verdeckt der Bischof Nikolaus Jesus Christus gerade nicht, sondern verweist mit seinen Taten der Liebe auf den Quell aller Barmherzigkeit, Güte und Gotteserkenntnis: Auf Jesus Christus, den menschgewordenen Gott! Da ist es nur folgerichtig, dass das Fest des Heiligen Nikolaus im Advent gefeiert wird. Denn Nikolaus ist eine wahrhaft adventliche Gestalt. In ihm wird, meine ich, etwas deutlich vom Advent Gottes, vom Kommen Gottes in unsere Welt.
Gott kommt eben nicht nur mit frommen Gedanken; von bloßen menschlichen Gedanken und „Hoffnungs-Ideen“ ist noch keiner satt geworden – weder leiblich noch geistlich.
Gott kommt ganz leibhaftig in diese Welt, und er tut seiner Kirche auch leibhaftig Gutes. Er schenkt sich her, und im Wirken seiner Heiligen hat er weiter Geschenke ausgeteilt, und das tut er gewiss auch noch heute.
Nicht nur in den Stiefeln am Nikolaustag. Nikolaus ist gleichsam ein Vorbote des Christkindes.
An Weihnachten werden wir es hören: „Erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes“. Etwas davon hat der Heilige Nikolaus gelebt und sichtbar gemacht. Durch ihn haben die Menschen heilsam und segensreich die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren.
Schüren wir also weiter dieses Feuer, und legen wir an den verbleibenden Adventsonntagen noch das ein oder andere Holzscheit an Zuwendung und Barmherzigkeit nach. Unser Herr Jesus Christus

freut sich daran, wenn dieses adventliche Feuer sichtbar leuchtet und so Menschen den Weg weist zur Krippe. Amen.

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro ist montags bis donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt.
Vom 23. Dezember 2020 bis 10. Januar ist das Pfarrbüro nicht besetzt.
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter 07383/ 1504 zu erreichen.
Nicht zu erreichen ist:
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2020 und Diakon Rudolf Tress in der Zeit vom 31. Dezember 2020 bis 06. Januar 2021.

Gottesdienstordnung
Donnerstag, 10. Dezember 2020
14:30 Gottesdienst von Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach
19:00 Gottesdienst, Römerstein-Böhringen

Freitag, 11. Dezember 2020
9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
10:00 Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 12. Dezember 2020
18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 13. Dezember 2020 - 3. Advent
10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 18. Dezember 2020
9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
10:00 Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 19. Dezember 2020
18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 20. Dezember 2020 - 4. Advent
10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Anmeldung für die Weihnachtsgottesdienste
Für die Weihnachtsgottesdienste in Bad Urach und Dettingen ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich.
Interessierte können sich ab Montag, den 14. Dezember bis Dienstag, 22. Dezember um 11 Uhr anmelden. Dies ist telefonisch möglich während den Öffnungszeiten des Pfarrbüros oder per E-Mail.
Gottesdienste mit vorheriger Anmeldung in St. Josef, Bad Urach:
24. Dezember um 22 Uhr
25. Dezember um 10:30 Uhr und 19 Uhr
26. Dezember um 10:30 Uhr
Gottesdienste mit vorheriger Anmeldung in Maria zum Guten Stein, Dettingen:
24. Dezember um 15:30 Uhr und 19 Uhr
25. Dezember um 09:15 Uhr und 17:30 Uhr
26. Dezember um 09:15 Uhr

Zeit des Zuhörens
Das Pastoralteam lädt zu Gesprächszeiten in die Kirchen St. Josef, Bad Urach und Maria Zum Guten Stein, Dettingen herzlich ein.
Besonders in Zeiten der Isolation und Einsamkeit kann für Menschen ein Gespräch viel bewirken. Pfarrer Alain und Diakon Rudolf möchten sich für einzelne Menschen Zeit nehmen, die das Gespräch suchen oder beten möchten.
Die Termine sind freitags von 10 bis 12 Uhr in der Kirche St. Josef, Bad Urach und mittwochs von 15 bis 17 Uhr in der Kirche Maria zum Guten Stein in Dettingen.
Selbstverständlich ist das Pastoralteam auch außerhalb dieser Zeiten erreichbar.
Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona und Diakon Rudolf Tress

Sternsingeraktion 2021
Die letzten Tage und Wochen erleben wir anders als die Zeit vorher. Selbstverständlichkeiten verschwinden und das was uns lieb ist, muss hintenanstehen: **unbeschwert unterwegs sein und anderen begegnen**.
Das Motto der Sternsingeraktion 2021 lautet:
- KINDERN HALT GEBEN – in der Ukraine und weltweit
Wir haben uns viele Gedanken gemacht, wie unsere Sternsingeraktion in diesem Jahr ablaufen könnte. Um Sie, uns und vor allem die Sternsingerhelden zu schützen haben wir gemeinsam entschieden, dass in diesem Jahr keine Sternsinger zu Ihnen nach Hause kommen.
Am Sternsingergottesdienst, 26. Dezember um 10:30 Uhr in St. Josef, Bad Urach haben Sie die Möglichkeit einen Sternsingeraufkleber oder Kreide mitzunehmen und Ihre Spende abzugeben. Bitte denken Sie an Ihre Freunde und Nachbarn, die sich nicht zu uns auf den Weg machen können.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und freuen uns, wenn wir Ihnen im nächsten Jahr wieder den Segen nach Hause bringen können.
Ihr Sternsingerteam

Kein ökumenisches Schöpfungslob
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet das ökumenisches Schöpfungslob bei den Gütersteiner Wasserfällen am 6. Januar 2021 nicht statt.

Vereinsmitteilungen

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

Mittagstisch "To Go"
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Corona hat uns alle fest im Griff und so versteht es sich von selbst, dass wir alle weiterhin auf unsere beliebten Veranstaltungen verzichten müssen. Dies betrifft zunächst den Volkslauf (10.01.2021), aber auch die gemeinsame Jahresfeier mit dem Liederkranz (16.01.2021).

Alle Liebhaber unserer Schlachtplatte brauchen aber nicht darauf verzichten.

Am Sonntag, den 10.01.2021 (eigentlich der Volkslauftag) möchten wir der Grabenstetter Bevölkerung eine Möglichkeit anbieten, sich die Schlachtplatte, alternativ auch Schnitzel mit Kartoffelsalat, im Sporthaus abzuholen. Die Ausgabe der „to go-Gerichte“ ist von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Sollte jemand keine Möglichkeit haben „Auf den Berg“ zu kommen, bieten wir auch Lieferservice zur Haustüre an. Alle weiteren Informationen (Telefonnummer, Email, Preise) stehen auf dem Flyer, den Sie in der kommenden Woche zusammen mit unserem Hallenheft im Briefkasten finden werden.

Wir hoffen, dass Ihnen die Angebote zusagen und freuen uns über Ihre verbindliche Bestellung bis spätestens 30.12.2020.

TSV Grabenstetten